

*Eckdaten des neuen Abkommens:*

- *Das Abkommen regelt die weitere Wahrnehmung rettungsdienstlicher Aufgaben und technischer Hilfeleistung im Hamburger Watt zwischen Neuwerk und Cuxhaven*
- *Die Stadt Cuxhaven verpflichtet sich zur Menschenrettung einschließlich der zur Rettung von Menschen aus Notsituationen erforderlichen Maßnahmen der technischen Hilfeleistung in Not-, Unglücks- und Katastrophenfällen zur Abwendung von Gefahren für Tiere, der Umwelt und Sachwerten.*
- *Für den Erwerb, die Unterhaltung, die Bereithaltung und den Einsatz des Rettungsgeräts sowie für die Aus- und Fortbildung, die Bereithaltung und den Einsatz des Rettungspersonals verpflichtet sich Hamburg ab dem 01. Januar 2016 zur Zahlung einer anteiligen Kostenerstattung in Höhe von jährlich 188.000 €.*
- *Die Kostenerstattung ist anteilig jeweils zur Mitte eines jeden Quartals des Kalenderjahres fällig.*
- *Die Kostenerstattung wird jährlich ab dem Kalenderjahr, das auf das Inkrafttreten des Abkommens folgt, an die aktuelle Preisentwicklung angepasst. Maßgeblich hierfür ist der durch das Statistische Bundesamt veröffentlichte „Produktindex: Arbeitnehmerüberlassung/ Personalbereitstellung der Erzeugerpreise für Dienstleistungen“.*
- *Wiederkehrend nach drei Jahren oder bei nennenswerten Veränderungen der Leistungen oder des Aufwandes wird die Höhe des Kostenerstattungsbetrages überprüft und für das laufende Jahr angepasst.*
- *Das Abkommen wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Es ist beiderseitig mit einer Frist von sechs Monaten zum Monatsende schriftlich kündbar, ohne dass es einer Angabe von Gründen bedarf.*
- *Das Abkommen tritt am 01. Januar 2016 in Kraft. Es ersetzt das bisherige Abkommen über den Rettungsdienst im Neuwerker Watt aus dem Jahr 1988.*

*Mit dem Abschluss des Abkommens werden 2016 erstmalig zusätzliche Einnahmen in Höhe von 188.000 € generiert. Da die NC GmbH über den zwischen der Stadt Cuxhaven und der NC GmbH geschlossenen Touristische Geschäftsbesorgungsvertrag vom 25.06.2012/28.06.2012 in der erforderlichen Form den Wattrettungsdienst zu organisieren hat und über den Geschäftsbesorgungsvertrag auch das Entgelt für diese Leistungserbringung geregelt ist, bedarf es keiner anteiligen Weiterleitung der 188.000 € an die NC GmbH. Der städtische Haushalt wird in Höhe von 37.600 € jährlich im Bereich der Berufsfeuerwehr (1/5 von 188.000 €) und in Höhe von 30.080 € (20 % öffentliche Interessenquote von 150.400 €) bei den touristischen Aufwendungen der Stadt entlastet, da ein Betrag in Höhe von 120.320 € (80 % von 150.400 €) kalkulatorisch in der Tourismusbeitragsatzung zu berücksichtigen wäre.*